

1) Die Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Anno von Minden (1170—1185), Cal. Urkdb. III, nr. 8, s. d., die wegen der Erwähnung des Erzbischofs Sigfrid von Bremen (1179—1184) in die Jahre 1179—1185 gehören muß, während eine noch genauere Bestimmung in sehr verschiedenen Weisen versucht ist. Es ist nämlich diese Urkunde im Cal. Urkdb. in d. J. 1183 gesetzt, von Hrn. v. Alten früher um 1182 und jetzt S. 277 in den Sommer 1183, von mir c. 1180, im Bremischen Urkundenbuche nr. 62 um 1184. Die letzte Bestimmung beruht auf der Annahme, daß die Urkunde jünger sein müsse als die päpstliche Bestätigungs-Urkunde Cal. III, nr. 9 vom 6. Dec. 1183, während die anderen Ansetzungen der umgekehrten Auffassung gefolgt sind. Die Entscheidung über die Priorität muß von der Vergleichung der in beiden Urkunden aufgezählten Besitzungen des Klosters abhängen. In nr. 9 fehlen nun gegen nr. 8 sämtliche hier aufgeführte Zehnten, unter denen die zu Wluesburne¹⁾, Hukishole und Thehuordesthorpe nicht mit dem Besitze der Grundstücke selbst verbunden sind; ferner die an den Gütern zu Asbeke und Bergkirchen haftenden als etworth und sileworth bezeichneten Berechtigungen; endlich auch die Grundbesitzungen $\frac{1}{2}$ mansus in noualibus iuxta Bremam (von Erzbischof Sigfrid und Domprobst Otto geschenkt), 3 m. zu Hüpede (von Graf Adolf von Schauenburg), 3 m. zu Ingrun (von Gottfried von Blotho), 6 iugera zu Bergkirchen (von Ermendrudis de Sye). Zu Assbeke, wo nr. 8 zwei Erwerbungen aufführt, nämlich 1 curtis mit 9 mansis und später $2\frac{1}{2}$ mansi, kennt nr. 9 nur 7 mansi. Anderseits erscheinen in nr. 9 mehr als in nr. 8 Hage, Ha, domus in Watlege²⁾, curia in Gronbeche, curia in Inuelle. In Anm. 2 meines Aufsatzes habe ich bemerkt, daß die Auslassungen in nr. 9 sich aus dem excerpatorischen Charakter³⁾ des Güterverzeichnisses dieser Urkunde erklären, und daß die hier fehlenden Besitzungen nicht etwa später (nach 1183) erworben sind, ist außer bei den Zehnten, welche nach dem chronologischen Principe der Aufzählung in nr. 8, das Hr. v. Alten nach meinem Vorgange (Anm. 31)